

25. Oktober 2022



## **Bekanntgabe**

nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

### **Sitzung Gemeinderat am 27. September 2022**

Der Gemeinderat bestellt - nach Vorberatung im Personalausschuss – Frau Franziska von Andrian-Werbung zur Leiterin des Amtes für Umwelt- und Arbeitsschutz.

### **Offenlage Gemeinderat 4./5. Oktober 2022**

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen und der Jahresrechnung 2021 der Vereinigte Stiftungen der Stadt Karlsruhe Kenntnis und stellt diese nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung BW fest. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 10. Februar 2022 das Prüfungsverfahren der Vereinigte Stiftungen der Stadt Karlsruhe nach § 31 Abs. 1 StiftG iVm § 114 Abs. 5 Satz GemO BW für die Jahre 2013 – 2020 für abgeschlossen erklärt.

### **Offenlage Gemeinderat 11./12. Oktober 2022**

Der Gemeinderat beschließt dem städtischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 112 Abs. 2 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichts der rechtsfähigen öffentlichen Stiftung Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM) zu übertragen, soweit der Stiftungsrat dies beschließt.

### **Hauptausschuss 11. Oktober 2022**

Der Hauptausschuss beschließt die Übernahme von vier Ausfallbürgschaften in Höhe von insgesamt 6.475.200 Euro für die Volkswohnung GmbH. Von der Volkswohnung GmbH sind marktübliche Bürgschaftsgebühren zu entrichten.

### **Offenlage Gemeinderat 18./19. Oktober 2022**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Plakatierung auf den hinterleuchteten Säulen der Firma Wall (Citylight-Format, städtisches Kontingent) zur Kenntnis und beschließt, das Koordinierungsentgelt für Plakatierungen ab dem 1. Januar 2023 wie folgt festzulegen:

- für externe Auftraggeber\*innen: 530,10 Euro
- für städtische Auftraggeber\*innen (Kämmereibereich): 478,80 Euro
- Für Stornierungen im Zeitraum zwischen 4 und 6 Wochen vor dem Plakatierungstermin werden 50%, danach 100% des vereinbarten Koordinierungsentgeltes festgelegt.

Aus Termingründen bereits zugesagte Plakatierungen für die erste Dekade 2023 werden mit dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Entgelt des Jahres 2022 abgerechnet.

Dr. Frank Mentrup  
Oberbürgermeister